

GEMEINDE SPIRINGEN

Gemeindeabstimmung vom 29. November 2026

B O T S C H A F T

zum

Kreditbegehren von 188'000 Franken für
die Sanierung der Räumlichkeiten der
Gemeindeverwaltung, Dorf 10, Spiringen

Kreditbegehren von 188'000 Franken für die Sanierung der Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung, Dorf 10, Spiringen

Geschätzte Stimmbürgerinnen
Geschätzte Stimmbürger

Der Gemeinderat Spiringen unterbreitet Ihnen das Kreditbegehren von 188'000 Franken für die Sanierung der Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung, Dorf 10, Spiringen.

1. Einleitung

Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Spiringen befinden sich in der Liegenschaft «Dörfli-Haus», Dorf 10, Spiringen. Diese umfassen im Erdgeschoss neben dem Eingangsbereich mit einem Schalter und zwei Büroräumen auch ein grosses Sitzungszimmer.

Im Untergeschoss befinden sich zwei Archivräume, ein Medienraum, ein Kulturgüterraum und die Sanitäranlagen, welche von der Gemeindeverwaltung genutzt werden. Die Gemeindeverwaltung Spiringen befindet sich seit dem Bau vom «Dörfli-Haus» im Jahr 1994 in diesen Räumlichkeiten.

Das vorliegende Kreditbegehren von 188'000 Franken betrifft nur die Sanierung der Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss.

Der Gemeinderat und sämtliche Sitzungen der Behörden von Spiringen (Wasserversorgungskommission, Tourismuskommission, diverse weitere Kommissionen) werden in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung abgehalten.

In der Gemeindeverwaltung Spiringen arbeiten zurzeit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Gesamtpensum von 330 Stellenprozenten.

2. Ausgangslage

Seit dem Bau des «Dörfli-Hauses» im Jahr 1994 befinden sich die Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss des Gebäudes. Bei deren Bezug wurde die bestehende Büroeinrichtung aus den ehemaligen Räumlichkeiten (Dorf 8) übernommen und im Laufe der Jahre sukzessiv ergänzt.

Inzwischen sind sowohl die Räumlichkeiten als auch wesentliche Teile der Möblierung in die Jahre gekommen und müssen erneuert werden. Dies betrifft insbesondere die Schränke und Sideboards, die Bestuhlung und den Sitzungstisch im Sitzungszimmer sowie die Einrichtungen im Schalterbereich. In den vergangenen Jahren wurden lediglich die Bürostühle und die IT-Infrastruktur an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Auch die Wände und Decken weisen altersbedingte Abnutzungserscheinungen auf und bedürfen eines neuen Anstrichs. Die Beleuchtung besteht grösstenteils aus Leuchtstofflampen, die aufgrund des Verkaufsverbots nicht mehr ersetzt werden können. Zudem sind die Hartbodenbeläge stark abgenutzt und müssen erneuert werden.

Die Anforderungen und Ansprüche an eine moderne Verwaltung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Aufgrund der zunehmenden Komplexität, der wachsenden Vielfalt der Aufgaben und der Entwicklung in den Behörden und der Verwaltung haben sich die Anforderungen in den letzten drei Jahrzehnten stark verändert und erhöht. Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung vertritt gegen aussen auch eine repräsentative Aufgabe. Im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung finden wöchentlich diverse Sitzungen mit Vertretern von Ämtern, Behörden und Firmen statt.

Fazit:

Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Spiringen wurden vor 32 Jahren bezogen. Seither wurden keine baulichen Sanierungen vorgenommen. Die Einrichtung wurde lediglich durch einzelne Büromöbel ergänzt. Heute entsprechen die Räumlichkeiten und die Infrastruktur nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Auch der repräsentative Charakter, insbesondere des Sitzungszimmers, ist nicht mehr gewährleistet. Eine Sanierung ist deshalb notwendig.

Mit den geplanten Sanierungsmassnahmen schafft die Gemeinde Spiringen zeitgemässe und attraktive Arbeitsplätze für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gleichzeitig werden die Räumlichkeiten funktional und repräsentativ gestaltet, damit sie den heutigen Anforderungen an eine moderne Gemeindeverwaltung entsprechen.

3. Bauprojekt

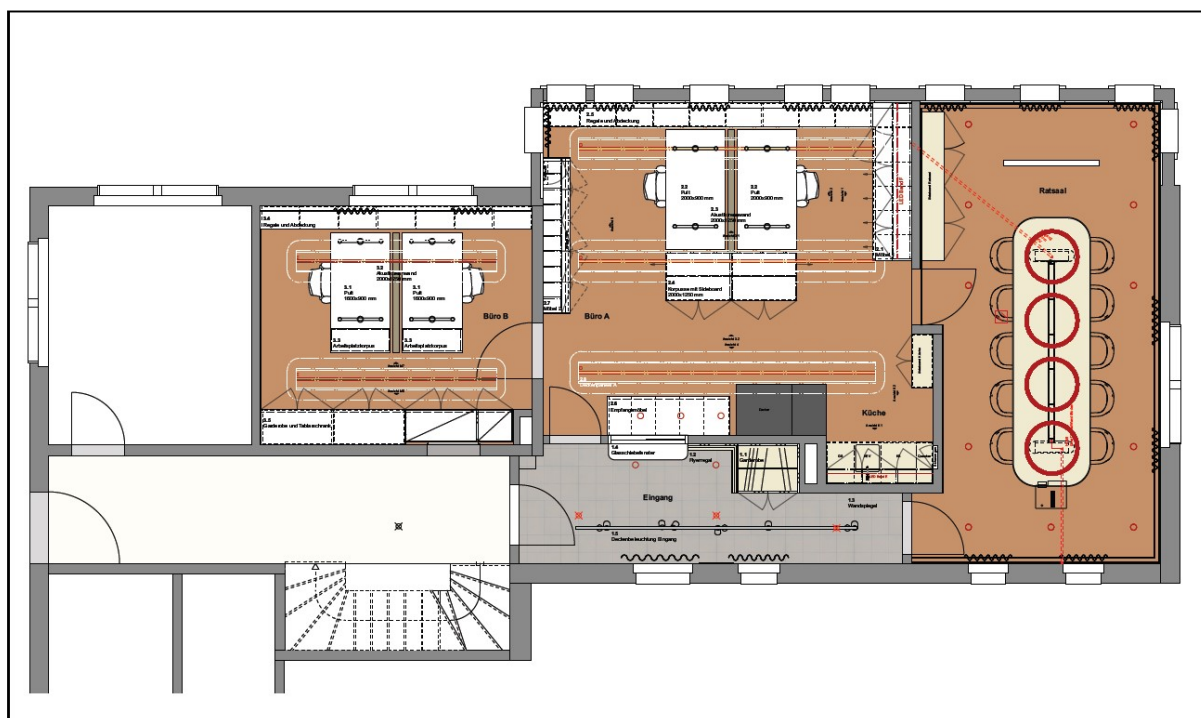
Aufgrund des vorliegenden Sanierungsbedarfes hat der Gemeinderat Spiringen im Budget 2027 einen Baukredit berücksichtigt.

Bereits im Jahr 2024 wurde eine mögliche Sanierung ausgearbeitet. Zusammen mit einer Fachfirma hat eine Arbeitsgruppe vom Gemeinderat die Anforderungen an eine zeitgemässe Verwaltung geprüft und die Bedürfnisse eruiert. Die Sanierungsmassnahmen zielen darauf ab, die Nutzung der Räumlichkeiten wiederum für die nächsten Jahrzehnte sicherzustellen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ein gutes Arbeitsumfeld zu bieten.

Sanierungsmassnahmen:

Die bestehenden Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss (Wände, Böden, Decken, Beleuchtungen etc.) werden zeitgemäss saniert. Die Elektroinstallationen werden instand gestellt, so dass sie den heutigen Anforderungen entsprechen. Das Sitzungszimmer wird ebenfalls saniert und mit neuen Möbeln (Stühle, Tische und einem Sideboard) ausgestattet.

Der Eingangsbereich mit Schalter wird modernisiert und an die heutigen Kundenbedürfnisse angepasst. Die vier Arbeitsplätze werden mit neuen Möbeln optimiert.



Grundriss; Sanierung Räumlichkeiten Gemeindeverwaltung Spiringen

Visualisierungen: Räumlichkeiten Gemeindeverwaltung Spiringen (nach Sanierung)



Eingangs- und Schalterbereich



Sitzungszimmer



Empfang/Gemeindekasse



Empfang/Gemeindekasse



Gemeindeschreiber/Einwohnerkontrolle



Kleinküche

4. Terminprogramm

Urnenabstimmung: Sonntag, 29. November 2026
Baubeginn: Juli 2027
Bauende: August 2027

5. Dienstleistungen während der Bauphase

Die Gemeindeverwaltung Spiringen hat während der Sommerferienzeit jeweils reduzierte Öffnungszeiten. Diese beschränken sich auf zwei Arbeitstage (Dienstag und Donnerstag). Es ist geplant, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung während der Bauphase teilweise auch im Homeoffice arbeiten.

Damit der Schalterdienst während der Sanierungsarbeiten weiterhin sichergestellt werden kann, bietet sich eine sehr gute und kostenneutrale Lösung an. Die Gemeindeverwaltung wird für die Dauer der Bauarbeiten vorübergehend in die ehemaligen Schalterräumlichkeiten der Raiffeisenbank Schächental verlegt. Diese befinden sich im Erdgeschoss des «Dörfli-Hauses», Dorf 10, Spiringen, und somit in unmittelbarer Nachbarschaft zu den heutigen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung.

Die Nutzung dieser Räumlichkeiten ermöglicht eine zweckmässige Übergangslösung und verursacht für das Bauprojekt nahezu keine zusätzlichen Kosten. Damit erweist sich die Verfügbarkeit der ehemaligen Bankschalter als grosser Vorteil für die Umsetzung der Sanierung. Ein alternatives Provisorium in Form von Bürocontainern würde hingegen einen zusätzlichen finanziellen Aufwand von mehreren zehntausend Franken verursachen.

Die Verwaltung wird den Einwohnerinnen und Einwohnern von Spiringen während den Bauarbeiten weiterhin mit sämtlichen Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

6. Kosten und Finanzierung

Die Kostenschätzung hat eine Genauigkeit von +/- 10 Prozent. In diesem Betrag sind sämtliche Aufwände enthalten, welche für eine fachgerechte Umsetzung der Sanierung erforderlich sind:

- Demontage und Entsorgung Büromöbel
- Neuer Bodenbelag
- Sanierung Türen
- Einbau Kleinküche in Nische (1.80 m breit)
- Malerarbeiten (alle Räume neu streichen)
- Neue Beleuchtung (in allen Räumen)
- Diverse Sanitär- und Elektroarbeiten
- Neues Vorhangsystem (in allen Räumen)
- Erneuerung Schalterbereich (Eingang/Büro)
- Neue Garderobe mit Flyerablage (beim Eingang)
- Neue Büromöbel (in allen Räumen)
- Neuer Sitzungstisch mit 10 Stühlen

Total Sanierungsarbeiten (Kreditantrag)

Fr. 188'000.00

In den Sanierungskosten sind die Planungs- und Bauleitungskosten enthalten.

Das Bauprojekt wird vollumfänglich durch die Einwohnergemeinde Spiringen finanziert.

Die künftigen Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Spiringen werden mit Abschreibungs- und Zinskosten belastet. Diese nehmen aufgrund der degressiven Abschreibung laufend ab. Aus heutiger Sicht hat das vorliegende Bauprojekt keine Auswirkungen auf den Steuerfuss.

7. Schlussbemerkung und Fazit

Dem Gemeinderat ist die Sanierung der Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung ein wichtiges Anliegen. Die Verwaltung ist die zentrale Anlaufstelle der Bevölkerung. Sie stellt mit ihren Dienstleistungen das gute Gelingen der Gemeinde sicher, berät die Bevölkerung in vielen Lebensbereichen und unterstützt die gemeindlichen Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Gemeinderat erachtet das vorliegende Sanierungsprojekt als notwendig und zweckmässig. Die Räumlichkeiten werden nach rund 32 Jahren auf die Bedürfnisse einer modernen Verwaltung angepasst. Der Schalter, die Arbeitsplätze und das Sitzungszimmer werden aufgewertet. Betriebsinterne Abläufe werden optimiert und generieren dadurch einen Mehrwert für die Arbeitserfüllung der gemeindlichen Aufgaben. Als Arbeitgeberin kann die Gemeinde Spiringen weiterhin attraktive und zeitgemässe Arbeitsplätze anbieten.

Mit dem vorliegenden Sanierungsprojekt bekennt sich die Gemeinde Spiringen zu ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich das vorliegende Projekt nachhaltig lohnt. Er dankt der Stimmbürgerin für ihre Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen.

8. Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Spiringen beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Spiringen dem Kreditbegehren von 188'000 Franken für die Sanierung der Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung, Dorf 10, Spiringen zuzustimmen.

EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN

Spiringen, im Oktober 2026